

D-01 Rechtsruck in Deutschland - Eine überfällige Änderung des Strafgesetzbuches

Antragsteller*in: Marla Celine Karnabach (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)
Tagesordnungspunkt: D Dringlichkeitsanträge

Antragstext

1 Wir wollen eine deutliche Verurteilung diskriminierender und rassistisch motivierter
2 Straftaten. Deshalb sollen folgende zwei Tatbestände Teil des Strafgesetzbuches werden,
3 sowie die rassistische Gesinnung ein neues Mordmerkmal darstellen:

4 1. Die Beleidigung eines anderen Menschen aufgrund diskriminierender Ideen soll als
5 Qualifikation des Beleidigungstatbestandes in das StGB aufgenommen werden.
6

7 2. Die Körperverletzung, welche auf dem subjektiven Merkmal rassistischer Ideologien
8 basiert, soll eine neue Qualifikation des § 223 StGB darstellen.

9 3. Der Abs. 2 des § 211 StGB soll die rassistische Gesinnung wörtlich als subjektives
10 Mordmerkmal aufnehmen.

11 Das neue Merkmal meint Folgendes: *Rassistisch gesinnt ist, wer einen anderen Menschen*
12 *verletzt oder tötet, weil er auf Grundlage ideologischer Ideen diesen anderen Menschen einer*
13 *vorurteilsbehafteten Gruppe zuordnet und ihn deshalb als minderwertig ansieht.*

Begründung der Dringlichkeit

Der Rechtsruck in diesem Land wird immer größer. Die Straftaten auf Basis diskriminierender und rassistischer Ideen, insbesondere gegen Jüd*innen und Muslim*innen nehmen stetig zu. Wir als Grüne müssen jetzt ein klares und längst überfälliges Zeichen setzen. Deshalb fordere ich die Strafschärfung rechts-ideologischer Straftaten in das Parteiprogramm aufzunehmen.

Begründung

Auf Basis rechter oder diskriminierender Ideologien andere Menschen körperlich oder gesundheitlich zu verletzen, zu beleidigen oder gar zu töten ist moralisch gesehen auf niedrigster Stufe. Folglich ist es nur konsequent dies auch als Qualifikationsmerkmale betreffender Straftaten gesetzlich festzusetzen. Damit können wir ein starkes Zeichen gegen rechts-motivierte Straftaten setzen.

Mit der Verschärfung der Beleidigung auf Grundlage diskriminierender Ideen sollen zum Beispiel auch homo- oder transfeindliche Anfeindungen rechtlich strafscharfend gewertet werden.

Ja, es ist wichtig zu erinnern und über Hanau, Celle & co. zu sprechen, aber es ist auch wichtig, deutlich und tatsächlich zu zeigen, dass diese Ideologie gesellschaftlich nicht akzeptiert sein kann und darf!

weitere Antragsteller*innen

Zahedullah Helmand (KV Darmstadt); Francesca Rieker (KV München); Miriam Wirsing (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Deniz Yildirim (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Burak Kocaaslan (KV Kiel); Hivanu Ince (KV Berlin-Reinickendorf); Noah Dico (KV Kiel); Dislo Benjamin Harter (KV Ortenau); Janina Abts (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Simon Feyrer (KV Berlin-Neukölln); Mariann Heymann (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Olga Aktas (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Malena Weduwen (KV Berlin-Neukölln); Vasile-Marian Luca (KV Berlin-Mitte); Daniel Weßling (KV Berlin-Mitte); Kasimir Cesare Saladin Heldmann (KV Berlin-Pankow); Philipp Läufer (KV Berlin-Mitte); Marlene Pacheco (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

D-02 Umsetzungskonzept Klimaneutralität

Antragsteller*in: Gerhard Klünder (KV Warendorf)

Tagesordnungspunkt: D Dringlichkeitsanträge

Antragstext

1 Nach Zeile 151 (PB:L-01) wird ein neues Thema eingefügt:

2 **Umsetzungskonzept Klimaneutralität**

3 Wir werden dem Bundestag spätestens ein Jahr nach der Regierungsbildung ein
4 „Umsetzungskonzept Klimaneutralität“ vorlegen. Dieses Konzept wird, aufgeteilt nach Sektoren
5 und ausgerichtet nach den festgelegten Reduktionszielen, sämtliche Einzelmaßnahmen zur
6 Zielerreichung beschreiben und projektieren. Es werden alle Schritte frühzeitig auf
7 Machbarkeit überprüft und Vorschläge zur Abhilfe bei fehlenden Voraussetzungen erarbeitet.
8 Außerdem wird jeder Schritt auf seine ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen
9 untersucht.

10 Ob dieses Konzept das Ziel der Klimaneutralität auf das Jahr 2045 legt oder ob ein früherer
11 Zeitpunkt möglich ist, soll sich aus den gewonnenen Erkenntnissen während der
12 Erstaufstellung ergeben.

13 So machen wir aus den pauschalen Reduktionszielen ein Handlungskonzept, aus dem die
14 Erreichung aller Zwischenziele ablesbar ist, das Schwierigkeiten frühzeitig benennt und
15 Lösungen vorschlägt und das allen beteiligten Akteur*innen einen zuverlässigen Rahmen setzt.

16 Das Konzept wird jedes Jahr aktualisiert und erneut dem Bundestag vorgelegt. Es ist
17 gleichzeitig Werkzeug und Produkt einer eigenen Abteilung im Umweltministerium oder im
18 Kanzlerinnenamt und wird begleitet von einer wissenschaftlich besetzten Kommission.

19 Wir professionalisieren den Weg zur Klimaneutralität.

Begründung der Dringlichkeit

Der Antrag ist eine Konsequenz aus dem Urteil des BVerfG vom 29. April und konnte bis zum Antragsende am 30. April nicht fundiert gefasst und satzungsgerecht eingebracht werden. Wir brauchen im Wahlprogramm eine handfeste Antwort auf das Urteil.

Begründung

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 29. April im Ergebnis das Recht der kommenden Generationen auf eine vor allem zeitlich angemessene Reaktion der Regierung auf die Klimaproblematik festgestellt. Dieses Urteil wird nicht zurückgeholt werden, sondern, ganz im Gegenteil und zunehmend mit den klimatischen Veränderungen, Ausgangspunkt für weitere juristische Auseinandersetzungen sein. Abgesehen davon, dass das Urteil unseren Zielen entspricht, braucht es daher den handfesten und damit gerichtsfesten Nachweis einer ausgearbeiteten Klimastrategie.

Die derzeitigen Regierungsparteien nennen jetzt höhere Reduktionsziele und versuchen diese mit diffusen Aussagen über mögliche Handlungsfelder zu verbinden. Das ist nicht glaubhaft. Wir sollten dem ein konkretes Konzept entgegensetzen.

Auch für uns selbst ist ein solches Konzept wichtig, um die Wege zur Klimaneutralität aus dem Nebel zu holen und um die Ausmaße des Projektes fassbar zu machen.

weitere Antragsteller*innen

Tatjana Scharfe (KV Warendorf); Tim Schlösser (KV Warendorf); Ursula Mindermann (KV Warendorf); Peter Spieker (KV Warendorf); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Britta Sporket (KV Warendorf); Michael Brandherm (KV Warendorf); Jost Behre (KV Warendorf); Marian Husmann (KV Warendorf); Katja Müller (KV Warendorf); Anna Lena Laumann (KV Warendorf); Valerie Kelling (KV Warendorf); Stephanie Holtmann (KV Warendorf); Sabine Grohnert (KV Warendorf); Ben Buchholz (KV Warendorf); Jessica Wessels (KV Warendorf); Hedwig Tarner (KV Warendorf); Karl Stelthove (KV Warendorf); Sabine Ostendorf (KV Warendorf); sowie 9 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.